

diesem Umschwung ausgeübt hatte, wuchs ihm eine stärkere Stellung in der Mitbestimmung der Herrschaftsvergabe zu. Sie ging mit dem aufblühenden Gedanken des Gottesgnadentums ein wechselseitiges Stützungsverhältnis ein⁶³. Als ein frühes Produkt dieser eintretenden Wandlungen begann die Absprache über die personelle Zukunft der fränkischen Reichsspitze ihren weiteren Weg sicherlich nicht zufällig in der zurückhaltenderen Form der bloßen Designation. Bindungen an die davor liegende Zeit bleiben mit der Fortführung der Reichsteilung erhalten⁶⁴.

3. Die *Divisio regnorum* von 806

35 Jahre später hat dieses scheinbare Relikt „Reichsteilung“ die Gestaltung der Herrschaftssukzession wieder zurückerobert. In der viel beachteten⁶⁵ sog. *Divisio regnorum* von 806 erscheint sie als

63) In diesem Zusammenhang sei an den altersschwachen König David im Alten Testament erinnert, der 1. Reg. 1 seinen Sohn Salomo zum Nachfolger bestimmt und zum Mitkönig erhebt. Als unmittelbares Vorbild für Pippins Maßnahme ist diese Geschichte m. E. jedoch auszuschließen.

64) Vgl. KASCHKE, Reichsteilungen (wie Anm. 21) S. 57.

65) Vornehmlich: SCHLESINGER, Karlingische Königswahlen (wie Anm. 56); DERS., Kaisertum und Reichsteilung. Zur *divisio regnorum* von 806, in: Forschungen zu Staat und Verfassung, Festgabe für Fritz Hartung (1958) S. 9-51; benutzt im Wiederabdruck in: Zum Kaisertum Karls des Großen, hg. von Gunther WOLF (1972) S. 116-173; Peter CLASSEN, Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich, in: Festschrift für Hermann Heimpel 3 (1971) S. 109-134; benutzt im Wiederabdruck in: Ausgewählte Aufsätze von Peter CLASSEN, hg. von Josef FLECKENSTEIN u. a. (1983) S. 205-229; Dieter HÄGERMANN, Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur *Divisio regnorum* von 806 und zur *Ordinatio Imperii* von 817, HJb 95 (1975) S. 278-307; Egon BOSHOF, Einheitsidee und Teilungsprinzip in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen, in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840), hg. von Peter GODMAN / Roger COLLINS (1990) S. 161-189; Dieter HÄGERMANN, „Quae ad profectum et utilitatem pertinent“. Normen und Maximen zur „Innen- und Aussenpolitik“ in der *Divisio regnorum* von 806, in: Peasants & Townsmen in Medieval Europe, Studia in honorem Adriaan Verhulst, hg. von Jean-Marie DUVOSQUEL / Erik THOEN (1995) S. 605-617; KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 2) S. 154-160; Johannes FRIED, Erfahrung und Ordnung. Die Friedenskonstitution Karls des Großen vom Jahr 806, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter, hg. von Brigitte KASTEN (Norm und Struktur 29, 2008) S. 145-192; Matthias M. TISCHLER, Die „*Divisio regnorum*“ von 806 zwischen handschriftlicher Überlieferung und historiographischer Rezeption, in: ebd. S. 193-258; Sören KASCHKE, Tradition und Adaption. Die „*Divisio regnorum*“ und die fränkische Herrschaftsnachfolge, in: